

99089065000000, 99089065000000

Beratung bei Radikalisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389357920/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089065000000, 99089065000000
Leistungsbezeichnung I	Beratung bei Radikalisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorbeugung, Radikalisierung, Beratung, Prävention, Eltern, Angehörige, Extremismus, Salafismus, Soziales Umfeld, Hotline, Jihadismus, Terrorismus, Islamismus, Jugendliche
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Handlungsgrundlage	Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 13. Dezember 2011 Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 26. Oktober 2017
Teaser	Befürchten Sie, dass sich eine Person aus Ihrem sozialen Umfeld islamistisch radikalisiert? Dann können Sie sich an die Beratungsstelle Radikalisierung wenden.
Volltext	Die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützt Sie, wenn Sie den Eindruck haben, dass sich eine nahestehende Person einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet. Über die Telefon-Hotline oder – wenn Sie nicht telefonieren möchten – per E-Mail erhalten Sie grundlegende Informationen und bekommen auf Wunsch weiterführende Beratungsangebote und -einrichtungen in Ihrer Region vermittelt. Auch zu anderen Betroffenen und Selbsthilfeinitiativen können Ihnen die Fachleute der Beratungsstelle Radikalisierung Kontakte herstellen. Wo weitere Gespräche stattfinden, bestimmen Sie selbst. Das kann bei Ihnen Zuhause, im Beratungsbüro oder außerhalb sein, zum Beispiel in einem Café. Gemeinsames Ziel: Ihr Vertrauensverhältnis zur betroffenen Person so zu stärken, dass Sie selbst diese langsam aus der Radikalisierung zurückholen oder eine weitere Radikalisierung verhindern können. Grundsätzlich behandeln alle Beteiligten Ihre Angaben vertraulich. Wenn durch die Radikalisierung jedoch konkrete Anzeichen für eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung bestehen, involviert die Beratungsstelle die Sicherheitsbehörden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Sie können die Beratungsstelle ohne weitere Voraussetzungen kontaktieren.
Kosten	Die Beratung können Sie kostenlos in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls fallen tarifübliche Kosten für Telefon oder Internet an.
Verfahrensablauf	Das Angebot der Beratungsstelle Radikalisierung können Sie telefonisch oder per E-Mail nutzen: Telefon-Hotline: • Rufen Sie die Telefon-Hotline der Beratungsstelle an und schildern Sie die Situation oder Ihre Fragen. • Sie erhalten eine telefonische Erstberatung durch eine Fachkraft. • Sie bekommen Informationen über Hilfsangebote und entwickeln zusammen mit der Beratungsstelle weitere Handlungsoptionen. • Im Einzelfall bekommen Sie eine persönliche Beratung und Betreuung durch eine geeignete Stelle in der Nähe Ihres Wohnortes angeboten und vermittelt. E-Mail-Kontakt: • Wenn Sie die Hotline nicht persönlich anrufen wollen, können Sie auch eine E-Mail schreiben und Ihre Situation schildern. • Sie erhalten dann eine Antwort per E-Mail. • Wünschen Sie eine weitere Beratung, bekommen Sie diese an Ihrem Wohnort vermittelt.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Beratung hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Beratungsstelle/broschuere-glaube-oder-extremismus.html?nn=282388
Hinweise	Die Beratung erfolgt wahlweise in • Deutsch, • Englisch, • Türkisch,

Modul	Sachverhalt
	• Russisch.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beratung bei Radikalisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden • Telefonische Erstberatung für ratsuchende Angehörige, Freunde und Lehrkräfte, wenn sich eine nahestehende Person islamistisch radikalisieren könnte • Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme: Per Telefon, per E-Mail und per Kontaktformular • Bereitstellung grundlegender Informationen und • Beratung weiterer Handlungsoptionen • Persönliche, telefonische Erstberatung: • Vermittlung an Kooperationspartner für persönliche Beratung und wohnortsnahe Betreuung am eigenen Wohnort • Vermittlung an Selbsthilfegruppen • Deutsch • Englisch • Russisch • Türkisch • Beratung in verschiedenen Sprachen: • kostenfrei • zuständig: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursursportal	Beratung bei Radikalisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden, Advice on the radicalization of young people and adolescents